



Wir machen Schule

Aartalschule

Aarbergen-Michelbach

Kooperative Gesamtschule des Rheingau-Taunus-Kreises

Schulinterne Regelungen zur Umsetzung des Rahmen-Hygieneplans 5.0 für die hessischen Schulen vom 13.08.2020

Die eigene Hygiene betreffend

„Die Aufnahme der Beschulung in vollständigen Lerngruppen ohne Mindestabstand erfordert die Betonung der übrigen Schutzmaßnahmen.“¹

1. Personen mit Krankheitszeichen, die auf eine COVID-19-Erkrankung hindeuten, dürfen die Schule nicht betreten.
Sollten diese Krankheitszeichen im Laufe eines Schulvormittags auftreten, erfolgt die Abmeldung einer sich krank fühlenden Person bei der Lehrkraft. Die Person wird nach Hause geschickt, dazu wird sie dann ins Sekretariat gebracht (Abstandsmarkierungen beachten) und wartet unter vorherigem Anlegen eines Mund-Nasen-Schutzes im Isolierraum bis zur Abholung durch die Eltern.
Die Eltern sind erreichbar.
Zur weiteren Vorgehensweise beachten Sie die Anlage des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration (angefügt).
2. Mund-Nasen-Schutz
Das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung (Tuch, Stoffmaske, medizinische Maske, FFP2) ist wesentlich, um die Infektionszahlen so gering als möglich zu halten und unser aller Gesundheit zu schützen. Das Tragen einer Alltagsmaske außerhalb der Unterrichtsräume ist verpflichtend.
3. Mindestens 1,50 m Abstand halten, wenn immer möglich.
4. Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute, berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
5. Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
6. Regelmäßig und gründlich - gemäß der bekannten Vorgaben - die Hände waschen. Desinfizieren der Hände ist dann sinnvoll, wenn ein Händewaschen nicht möglich ist (z. B. auf dem Sportplatz, in der Sporthalle).
7. Um keine Krankheitserreger weiterzuverbreiten und andere vor Ansteckung zu schützen, sollten die Regeln der sogenannten Husten-Etikette beachtet werden: Beim Husten oder Niesen mindestens 1,5m Abstand von anderen Personen halten und sich wegrehen. Beim Niesen oder Husten sollte ein Einwegtaschentuch verwendet werden, das nur einmal benutzt werden darf. Ist

¹ siehe Hygieneplan Corona für die Schulen in Hessen vom 24.07.2020.

kein Taschentuch griffbereit, sollte beim Husten und Niesen die Armbeuge vor Mund und Nase gehalten und sich dabei von anderen Personen abgewendet werden.

8. Wundversorgung

Wunden sollten gesäubert und mit einem Pflaster oder Wundverband abgedeckt werden, um zu verhindern, dass Keime eindringen.

Anfahrt und Ankunft an der Aartalschule

- Im Bus möglichst nichts anfassen und mit Abstand sitzen.
- Mund-Nasen-Schutz tragen (Pflicht!)
- Von der Buswendeschleife direkt zum Klassenraum gehen. Es ist der Abstand von 1,5 Metern einzuhalten! **Einzeln laufen!**
- Vor dem Unterrichtsraum wird weiterhin der Mund-Nasen-Schutz getragen
- Anweisungen der Aufsichten im Schulgebäude, im Schulhof und auf der Buswendeschleife sind Folge leisten.

Unterricht

- Zu Beginn des Schultages sind die Lehrkräfte vor Unterrichtsbeginn im Unterrichtsraum mit offener Tür und haben bereits gelüftet.
- Sie sorgen dafür, dass die Schülerinnen und Schüler (SuS) den Raum einzeln betreten und den Mindestabstand einhalten.
- In den Klassenräumen sind für die SuS Handdesinfektionsbehälter bereitgestellt, die regelmäßig und sparsam zu nutzen sind.
- Die SuS desinfizieren sich beim Betreten des Unterrichtsraumes die Hände.
- Die SuS begeben sich an ihren Sitzplatz, der nicht getauscht und nicht verschoben wird – keine fremden Keime am eigenen Tisch!
- Der Mund-Nasen-Schutz darf am Platz abgenommen werden.
- In jedem Unterrichtsraum und jeder Toilettenanlage gibt es Seife und Einmalhandtücher. Wenn Seife und Handtücher für anderes als Händewaschen benutzt werden, gefährdet das alle, bitte geht sparsam damit um. Wer möchte, kann sein eigenes Handtuch in einem separaten Beutel mitbringen.
- Alle bemühen sich, möglichst wenige Gegenstände anzufassen (Türklinken, Lichtschalter o.ä.), möglichst mit der bedeckten Hand (z.B. Ärmel oder dem Ellenbogen) betätigen.
- Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. „Mindestens alle 45 Minuten ist eine Stoßlüftung

bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen [...]“²

- Um bei einem (Verdachts-)Fall ein konsequentes Kontaktmanagement durch das Gesundheitsamt zu ermöglichen und um bei einem Coronavorfall die Zahl der möglichen schulischen Kontaktpersonen so gering als möglich halten zu können, werden wir an der Aartalschule die Jahrgänge voneinander trennen.

Als Jahrgang werden betrachtet:

Jahrgang 5: Klassen 5a – 5d

Jahrgang 6: Klassen 6a – 6d

Jahrgang 7: Klassen 7a – 7d

Jahrgang 8: Klassen 8a – 8e

Jahrgang 9: Klassen 9a – 9c

Jahrgang Abschluss/Abgang: Klassen 9d, 10a – 10c

- Es werden auch die Angebote des Ganztags auf die Jahrgangstrennung hin ausgestaltet, auch die Schülerbücherei wird sich nach dieser Vorgabe richten. Einzig der Jahrgang 5 und 6 können im Nachmittag durchmischelt werden (Betreuung und Arbeitsgemeinschaften).
- Das bedeutet, dass die Räume eines Jahrgangs alle nahe beieinander liegen.
- Diesen Räumen/Fluren werden pro Jahrgang Pausenbereiche im Außenbereich zugeordnet (s. Plan Pausenaufstellbereiche). Diese sind von den SuS eines Jahrgangs in der 1. und 2. Pause (evtl. Mittagspause) nicht zu verlassen.
- Die Lehrkraft überprüft gewissenhaft die Anwesenheit der SuS und trägt fehlende SuS ins Klassenbuch oder Kursheft ein. Dies ist sehr wichtig im Falle einer notwendig werdenden Ermittlung einer Infektionskette durch das Gesundheitsamt.
- Klassenlehrkraft hat Schutzmasken zur Verfügung, wenn entsprechende Lieferungen seitens des Ministeriums bereitgestellt werden. Bei Bedarf an die Klassenlehrkraft wenden.

Pausen- & Toiletten-Regelung

- Am Eingang der Toiletten wird darauf hingewiesen, dass sich in den Toilettenräumen stets nur einzelne SuS aufhalten dürfen. Kleine Toilettenanlagen eine Person, große Toilettenanlage 2 Personen). Durch eine Wäscheklammer an der Tür wird angezeigt, dass die Toilette besetzt ist.
- Utensilien zum Händewaschen stehen ausreichend zur Verfügung.
- Überall gilt das Abstandsgebot von mindestens 1,5 Metern, gerade in den Fluren und auf den Treppen müssen wir Rücksicht aufeinander nehmen, Mund-Nasen-Schutz tragen und den Anweisungen folgen.

² siehe Hygieneplan Corona für die Schulen in Hessen vom 24.07.2020

- Bei Regenpause, welche vom Sekretariat rechtzeitig, so möglich – bekanntgegeben wird, bleiben die SuS in Ihren Klassenräumen, sollten sie in einem Fachraum sein, werden sie von den Fachlehrkräften in ihren Klassenraum zurückgebracht.

Jahrgang	Pausenbereich (PB)
5	PB 1: Bolzplatz und Kirchfeldhalle
6	PB 2: Tischtennisplatten hinter A-Trakt
7	PB 5: Atrium und „Bäckerwagen“-Platz
8	PB 3: Unterer Schulhof (unter der Brücke)
9	PB 4: Oberer Pausenhof
Abschluss/ Abgang	PB 6: Parkplatz Sporthalle

Wichtiger Hinweis:

Die SuS, die in einem Fachraum oder der Sporthalle sind oder nach der Pause in einen Fachraum/Sporthalle gehen werden, nehmen ihre Taschen etc. mit in die Pause. Es ist nicht möglich, die Taschen vor dem Klassenraum oder dem Fachraum zu stellen. Damit der Platz in den Fluren räumlich nicht noch mehr verringert wird. Es gilt: Taschen in den Pausen immer am Mann oder an der Frau tragen.

Unterrichtsende

- Die SuS verlassen den Unterrichtsraum einzeln.
- Auf dem Weg zum Bus halten sich alle SuS an die genannten Regeln.
- Vom Klassenraum bis zu der Buswendeschleife ist der Abstand von 1,5 Metern einzuhalten! **Einzeln laufen!**
- Im Bus möglichst nichts anfassen.

Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte mit erhöhtem Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs

Auch Schülerinnen und Schüler, die aufgrund einer vorbestehenden Grunderkrankung oder einer Immunschwäche bei einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus dem Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs ausgesetzt sind, unterliegen der Schulpflicht.

- *Schülerinnen und Schüler, die aufgrund einer individuellen ärztlichen Bewertung im Falle einer Erkrankung dem Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs ausgesetzt sind, können grundsätzlich vor Ort im Präsenzunterricht in bestehenden Lerngruppen beschult werden, wenn besondere Hygienemaßnahmen (insbesondere die Abstandsregelung) für diese vorhanden sind bzw. organisiert werden können.*
- *Gleichzeitig besteht die Möglichkeit einer Befreiung dieser Schülerinnen und Schüler von der Unterrichtsteilnahmepflicht in Präsenzform. Ein ärztliches Attest ist vorzulegen. Für die betroffenen Schülerinnen und Schüler tritt der Distanzunterricht an die Stelle des Präsenzunterrichts; ein Anspruch auf bestimmte Formen des Unterrichts besteht nicht.*

Die Deutsche Gesellschaft für Kinder- und Jugendmedizin (DGKJ) geht davon aus, dass Kinder und Jugendliche mit chronischen Erkrankungen, die gut kompensiert bzw. gut behandelt sind, auch kein höheres Risiko für eine schwerere COVID-19-Erkrankung zu fürchten haben, als es dem allgemeinen Lebensrisiko entspricht. Insofern muss im Einzelfall durch die Sorgeberechtigten ggf. in Absprache mit den behandelnden Ärztinnen und Ärzten kritisch geprüft und abgewogen werden, inwieweit das mögliche erhebliche gesundheitliche Risiko eine längere Abwesenheit vom Präsenzunterricht und somit soziale Isolation der Schülerin oder des Schülers zwingend erforderlich macht.³

Das ärztliche Attest ist bis Donnerstag, 20.08.2020 per Mail dem Sekretariat (poststelle@aartalschule.aarbergen-michelbach.schulverwaltung.hessen.de) zuzusenden (unter Angabe von Klasse und Klassenlehrkraft) und der Klassenlehrkraft im Original auszuhändigen. Diese gibt das Attest in die Schülerakte.

Die betroffenen Schülerinnen und Schüler erhalten alternativ ein Angebot im Distanzunterricht. Die Planung des Alternativangebots kann erst beginnen, wenn alle Atteste vorliegen. Ein Anspruch auf bestimmte Formen des Unterrichts besteht nicht.

Mensa und Nahrungsmittelzubereitung

Da die Essensversorgung noch nicht ganz geklärt ist geben Sie bitte Ihren Kindern ausreichend zu Essen und zu trinken mit.

„Die Nahrungsmittelzubereitung und Lebensmittelverarbeitung im Unterricht ist nicht zulässig“⁴

Sekretariat

- Das Sekretariat ist nur mit Tragen einer Alltagsmaske und unter Beachtung der Abstandsmarkierungen zu betreten.
- Das Sekretariat für SuS – Ausnahme: Notfall – geschlossen.
- Eltern können unter Beachtung der Hygieneregungen in den Öffnungszeiten des Sekretariats das Sekretariat besuchen. Wir raten z. B. den Antrag auf eine Schulbescheinigung per E-Mail zu stellen.

Das Miteinander in Coronazeiten – Fürsorge für einander

„Die Mitglieder der Schulleitungen sowie Pädagoginnen und Pädagogen gehen bei der Umsetzung von Schutz- und Hygieneplänen mit gutem Beispiel voran und sorgen zugleich dafür, dass die Schülerinnen und Schüler die Hygienehinweise ernst nehmen und ebenfalls umsetzen“⁵

Dies setzt die Verantwortung aller Beteiligten unsere Schulgemeinschaft voraus. Die Klassenlehrkräfte weisen ihre SuS in den Hygieneplan in der 1. Unterrichtsstunde zu Schuljahresbeginn ein. Damit haben alle SuS die Informationen über die Regeln erhalten und werden unterschreiben, dass sie sich daran halten. Die Klassenlehrkräfte geben die Liste mit den Schülerunterschriften direkt im Sekretariat ab.

³ Siehe Hygieneplan Corona für die Schulen in Hessen vom 13.08.2020

⁴ Siehe Hygieneplan Corona für die Schulen in Hessen vom 13.08.2020

⁵ Siehe Hygieneplan Corona für die Schulen in Hessen vom 13.08.2020

Alle wissen, dass es Folgen hat, wenn die Regeln nicht eingehalten werden. Wer sich nicht an die Regeln hält und Mitmenschen gefährdet, muss mit pädagogischen und/oder Ordnungs-Maßnahmen rechnen. Zum Schutz von Mitschülerinnen und Mitschülern, Lehrerinnen und Lehrern, Sekretärinnen und Hausmeistern werden Schülerinnen und Schüler, die sich nicht an die Regeln halten, vom Unterricht ausgeschlossen und abgeholt.

Regelungen für den Musik- und Sportbereich

Das gemeinsame Singen und das gemeinsame Musizieren mit Blasinstrumenten im Unterrichtsraum sind bis zum 31.1.2021 laut Hygieneplan Corona für die Schulen in Hessen vom 13.08.2020 ausgesetzt.

Stand: 14.08.2020